

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0002-I/PR3/2018
DVR:0000175

Wien, am . März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 31. Jänner 2018 unter der **Nr. 194/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend flächendeckende Versorgung mit postalischen Dienstleistungen im ländlichen Raum gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie die Qualität der Postzustellung in den letzten Monaten in Vorarlberg?*

Hinsichtlich der Qualität der Postzustellung in Vorarlberg wurde dem bmvit im Jänner d.J. ein an den Herrn Bundeskanzler gerichteter Entschließungsantrag des Vorarlberger Landtages übermittelt, in welchem dieser die Vorarlberger Landesregierung auffordert, sich bei der Bundesregierung und der Post-Control-Kommission einzusetzen, dass in Vorarlberg die Bestimmungen des Postmarktgesetzes eingehalten werden.

Konkrete Mängel wurden in diesem Zusammenhang nicht genannt.

Weder meinem Ressort noch der Regulierungsbehörde liegen derzeit konkrete Beschwerden hinsichtlich der Postversorgung in Vorarlberg vor.

Zu Frage 2:

- *Können die Bestimmungen des Post- und Postamtsgesetzes mit dem derzeitigen Personalstand der Post in Vorarlberg erfüllt werden?*

Für die Einhaltung der Bestimmungen des Postmarktgesetzes sind die Post-Control-Kommission und die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zuständig. Alle Postdiensteanbieter haben die Vorgaben des Gesetzes einzuhalten, dies wird laufend geprüft. Maßgeblich für die Behörde ist dabei nur, ob die Bestimmungen eingehalten werden oder nicht, aus welchem Grund die Bestimmungen gegebenenfalls nicht eingehalten wurden, ist für die Behörde nicht relevant. Inwieweit die Bestimmungen des PMG mit dem derzeitigen Personalstand erfüllt werden können liegt nicht im Beurteilungsrahmen der Behörde.

Zu den Fragen 3 bis 10:

- *Ist geplant Personal aufzustocken? Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Wie hat sich der Personalstand der Postzusteller und Postbediensteten generell in den letzten 10 Jahren in Vorarlberg entwickelt?*
- *Wie hoch ist die Personalfliktuation in Vorarlberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern?*
- *Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden, um diese hohe Personalfliktuation einzudämmen?*
- *Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise (Unterlassungsklage Paragraph 1330 ABGB) des Generaldirektors Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl gegen die Personalvertreter?*
- *Laut Geschäftsbericht 2016 der Österreichischen Post AG beträgt das Bruttoeinkommen des Generaldirektors 2.449.000 Euro. Wie beurteilen und argumentieren Sie das Gehalt des Generaldirektors im Vergleich zum Gehalt eines Postzustellers (Euro 1500,--/brutto im Monat)?*
- *Aufgrund der hohen Lebenserhaltungskosten in Vorarlberg wird in sehr vielen Branchen der Kollektivvertrag überzahlt. Würden Sie so eine Überzahlung des Kollektivvertrages auch bei den Postbediensteten in Vorarlberg begrüßen um nachhaltig Personal zu gewinnen bzw. erhalten?*
- *Wie hoch ist der Gehalt eines Ferialpraktikanten/einer Ferialpraktikantin und wann wurde dieses das letzte Mal angepasst?*

Die selbstständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 i.d.g.F. determinierten Fragerecht nicht erfasst.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf verweisen, dass die Österreichische Post AG seit 2006 ein börsendotiertes Unternehmen ist und sowohl personelle als auch wirtschaftliche Entscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen hat.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Eigentumsanteile des Staates an der Österreichischen Post AG unmittelbar von der ÖBIB und daher mittelbar vom Bundesminister für Finanzen verwaltet werden.

Dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kommen daher auch keine Kompetenzen hinsichtlich der Eigentümerfunktion zu.

Ing. Norbert Hofer

